

# Geschäftsordnung des Offenbacher Karnevalverein e.V.



## Inhalt

<b>Präambel .....</b>	<b>4</b>
<b>Vereinsorgane .....</b>	<b>5</b>
Mitgliederversammlungen .....	5
Online-Mitgliederversammlungen .....	6
Geschäftsführender Vorstand .....	7
Der große Vorstand .....	8
<b>Karnevalistische Ämter .....</b>	<b>9</b>
Schirmherr .....	10
Landesverweser .....	10
Hofmarschall .....	11
Ministerpräsident .....	12
Mundschenk .....	12
Adjutant .....	13
Marschall der Lederanischen Garden .....	13
Generalfeldmarschall .....	14
Zugmarschall .....	14
Senatspräsident/in .....	15
<b>Organisatorische Ämter .....</b>	<b>16</b>
Pressesprecher/ in .....	16
Intendant .....	16
Prinzenpaarkoordination .....	17
Archiv .....	17
Mitgliedsbetreuung .....	17
Hallenmeister .....	18
Prinzenpaar Fahrer .....	18
<b>Abteilungen des OKV .....</b>	<b>19</b>
Komitee .....	19
Marschallamt .....	19
Senat .....	20
Ehrenrat .....	20
<b>Räumlichkeiten .....</b>	<b>21</b>
Geschäftsstelle .....	21
Archiv .....	21
Wagenhalle .....	21
<b>Ordensvergabe .....</b>	<b>22</b>

Prinzenorden .....	22
Verdienstorden.....	23
<b>Jubiläen, Feierlichkeiten, Tode.....</b>	<b>25</b>
Jubiläen.....	25
Geburtstage.....	25
Hochzeiten.....	25
Todesfälle .....	26
<b>Karnevalistische Veranstaltungen .....</b>	<b>27</b>
Vorstellung Prinzenpaar .....	27
Feuerwerk der guten Laune .....	27
Ordensfest .....	27
Prinzenessen.....	28
Kehraus.....	28
Heringsessen .....	28
Besuche Sponsoren .....	28
Info-Sitzungen .....	29

## Präambel

Der Offenbacher Karnevalverein e.V. (im folgenden OKV genannt) mit dem Sitz in Offenbach am Main verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Pflege des karnevalistischen Brauchtums und durch entsprechende Veranstaltungen.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden

Die Mitglieder der Vereinsorgane haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen notwendigen Auslagen und Aufwendungen. Für Zeitaufwand der Mitglieder der Vereinsorgane kann die Mitgliederversammlung eine in ihrer Höhe angemessene Vergütung beschließen.

**Der OKV ist die Dachorganisation der in Offenbach karnevalistisch tätigen Korporationen und Vereine. Dies ist sein stetes Leitbild und Antrieb.**

# Vereinsorgane

## Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr (innerhalb des 1. Halbjahres des Kalenderjahres) statt. Auf dieser finden auch die Wahlen statt. Die Einladung und Leitung obliegen dem geschäftsführenden Vorstand. Eine weitere Sitzung vor Beginn der Kampagne (zum Beispiel Oktober) ist wünschenswert. Auf dieser zweiten Sitzung können auch die neuen Amtsträger offiziell ernannt werden und ihre Urkunden und ggf. Insignien erhalten.

Es ist eine Tagesordnung zu erstellen und den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor Versammlung zukommen zu lassen.

Es ist ein Protokoll über die Versammlung zu führen welches auf Verlangen der Mitglieder auszuhändigen ist.

Einzelmitglieder haben eine (1) Stimme

Mitgliedsvereine haben zwei (2) Stimmen (unabhängig mit wie vielen Personen diese anwesend sind).

Wer Einzelmitglied im OKV ist kann seinen Mitgliedsverein nicht zeitgleich vertreten. Dieser hat dann mindestens eine weitere Person zu entsenden.

Eine Mitgliederversammlung im ersten Halbjahr hat in der Regel folgenden Ablauf, von dem auch abgewichen werden kann:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rückblick Vorjahr
4. Rückblick vergangene Kampagne
5. Ausblick kommendes Jahr
6. Aussprache
7. Anträge
8. Wahlen

Auf einen Punkt „Verschiedenes“ wird verzichtet, da dieser rechtlich zu unbestimmt ist und Beschlüsse unter diesem Punkt nicht getroffen werden können.

Die Themen, Ergebnisse und Beschlüsse der Mitgliederversammlungen sollten auf den Versammlungen der angeschlossenen Vereine mitgeteilt und diskutiert werden.

Abstimmungen über eingebrachte Anträge müssen eine einfache Mehrheit erhalten, um angenommen zu werden.

Bei Vorstandswahlen ist ein neutraler Wahlvorstand zu wählen, der zu keinem Amt antritt oder aktuell innehat. Wahlen finden in der Regel per Akklamation statt, wenn nicht anders von der Mehrheit der Mitglieder gewünscht.

Die Mitgliederversammlung bestimmt die Höhe des Mitgliedsbeitrags. Diese sind aktuell:

Einzelmitglied	40 €	/ Jahr
Mitgliedsverein	80 €	/ Jahr

## Online-Mitgliederversammlungen

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (Corona-Abmilderungs-Gesetz) eröffnet in Art 2 § 5 Abs. 2 und 3 die Möglichkeit, Online-Mitgliederversammlungen durchzuführen bzw. schriftliche Beschlussfassungen unter erleichterten Bedingungen herbeizuführen, auch wenn die Satzung solche Varianten nicht vorsieht. Die gesetzlichen Regelungen sind bis zum 31.08.2022 befristet. Da dieses für die Zukunft für Eventualitäten auch innerhalb des OKVs geregelt sein soll, wurde ein entsprechender Passus in die Satzung aufgenommen.

Der folgende Absatz regelt die Abwicklung und Durchführung von Online-Mitgliederversammlungen.

### **Anforderung an die elektronische Wahl**

Das angewendete elektronische Wahlverfahren muss nachweislich die fünf allgemeinen Wahlgrundsätze (frei, gleich, geheim, allgemein und unmittelbar) einhalten.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Einzelmitglied eine Stimme, die auf elektronischem Weg abgegeben wird. Mitgliedsvereine müssen mit zwei Personen an dieser Wahl teilnehmen, um beide Stimmen zählen zu lassen. Abwesende Mitglieder können von ihrem Stimmrecht ebenfalls durch die elektronische Wahl Gebrauch machen.

Die Protokollführung muss nachweisen, wann wer zu der Online-Mitgliederversammlung beigetreten oder ausgeschieden ist. Eine Aufzeichnung der Versammlung ist wünschenswert.

Für die Einhaltung all dieser Maßnahmen soll ein entsprechendes Online-Tool gewählt werden, das diese rechtlich absichert.

## Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand handelt stets in bestem Wissen und Gewissen für die Belange des OKV und setzt sich entsprechend für diese ein. Er hält Kontakt zu den Mitgliedern, Sponsoren, Amtsträgern und der Politik sowie der Stadtgesellschaft.

Er organisiert hauptverantwortlich sämtliche Belange des OKV und regelt dessen Tagesgeschehen wie steuerlich-rechtliche Fragen, finanzielle Angelegenheiten und die bürokratischen Aufgaben. Er tut dies unentgeltlich.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus maximal fünf (5) Personen, diese sind:

1. 1. Vorsitzender/in
2. 2. Vorsitzender/in
3. 2. Vorsitzender/in
4. Schriftführer/in
5. Kassierer/in

Abstimmungen müssen eine einfache Mehrheit haben. Die Geschäftsführung obliegt dem/der 1. Vorsitzenden, diese/r kann sich vertreten lassen.

Fermündliche Absprachen bei kleinen Themen sind per Messengerdienst oder Rundmail möglich. Diese sollten jedoch im nächsten Protokoll einer Vorstandssitzung aufgenommen werden, auch wenn die Thematik eventuell bereits veraltet ist oder unwichtig erscheint.

Entscheidungen, die innerhalb des geschäftsführenden Vorstands getroffen und beschlossen wurden, sind als solche nach außen einheitlich und gemeinschaftlich zu tragen.

Über sämtliche Inhalte von Vorstandssitzungen ist, mit Ausnahme der entsprechenden Beschlüsse, Stillschweigen zu wahren. Ebenso über die finanzielle Situation sowie Planungsstände.

Urkunden und Verträge sind stets von mindestens zwei (2) Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands zu unterzeichnen.

## Der große Vorstand

Dieser Vorstand regelt vor allem das karnevalistische Treiben des OKV. Er trifft sich in der Regel zwei (2) im Jahr. Zu diesem Termin sind folgende Personenkreise eingeladen:

- Geschäftsführender Vorstand
- Je ein Vertreter aus den Mitgliedsvereinen
- Karnevalistische Amtsträger
- Organisatorische Amtsträger

Jede eingeladene Person erhält eine Stimme bei Abstimmungen und Beschlüssen.

In den Sitzungen werden die Veranstaltungen, Ausfahrten, Vereinsinterne Planungen und Feiern besprochen und geregelt.

Abstimmungen müssen eine einfache Mehrheit haben.

Entscheidungen, die innerhalb des großen Vorstands getroffen und beschlossen wurden, sind als solche nach außen einheitlich und gemeinschaftlich zu tragen.



## Karnevalistische Ämter

Die Karnevalistischen Ämter innerhalb des OKV sind von jeher als Ehre und Aufgabe zu verstehen. Als Aufgabe den Offenbacher Karneval weiter zu tragen und stets nach außen bestmöglich zu vertreten. Daher gehört auch das ordentliche Auftreten und korrekte Tragen der entsprechenden Uniform und deren Insignien innerhalb der Kampagne dazu.

Die Ämter werden stets nur in Uniform ausgeführt. Wenn diese incl. Insignien nicht getragen wird, ist ein offizieller Auftritt in der Funktion nicht möglich.

Das Erscheinungsbild hat gepflegt zu sein.

Die Hierarchie ist klar geregelt. So geht diese vom Landesverweser über den Hofmarschall zum Ministerpräsidenten. Stets in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand des OKV und immer nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle des Offenbacher Karnevals.

Die Uniformen sind selbst zu zahlen, zu pflegen und zu reinigen. Eine Unterstützung des OKVs bei Anschaffung kann nach Antragstellung beim geschäftsführenden Vorstand geleistet werden. Die Insignien sind nach Abdankung oder nicht neu Ernennung dem geschäftsführenden Vorstand zurückzugeben. Diese bleiben stets Eigentum des OKV und sind entsprechend pfleglich zu behandeln.

*Aus der Historie heraus waren alle Ämter bisher meist mit Männern besetzt. Daher sind diese hier auch in dieser Form erklärt. Alle Ämter sind jedoch mit allen Geschlechtern besetzbar. Eine spezifische Uniformregel muss dann entsprechend gefunden werden.*

## Schirmherr

Der Schirmherr der Lederanischen Fastnacht ist der jeweils amtierende Oberbürgermeister der Stadt Offenbach. Er soll sich durch diesen Titel dem Karneval verpflichtet sehen.

Zur äußeren Darstellung erhält er aus der Hand seines Vorgängers bei einer geeigneten Veranstaltung den Schirmherrenorden. Der OKV stellt ihm eine Komitee Mütze oder Schirmherrenmütze sowie einen OKV-Schal.

<b>Art der Ernennung</b>	<b>Länge der Amtszeit</b>	<b>Uniform</b>
Qua Amt.	Gesamte Amtszeit	Schirmherrenorden, Komitee Mütze

## Landesverweser

Der Landesverweser ist eine traditionelle karnevalistische Figur im Offenbacher Karneval. Er ist der erste Karnevalist Offenbachs und ist für alle karnevalistischen Fragen Ansprechpartner Nummer eins. Neben der Abnahme der Garden und der Bewahrung des karnevalistischen Treibens in Offenbach obliegt es dem Landesverweser das Prinzenpaar des OKV zu suchen und dem Vorstand vorzuschlagen.

Der Landesverweser sollte ein „altgedienter Karnevalist“ sein, der die Offenbacher Fastnacht kennt und bereits längere Zeit Ämter innerhalb des OKV bekleidete.

Er begleitet das Prinzenpaar bei Umzügen und steht auf dem Komiteewagen oben beim Prinzenpaar.

Er muss Einzelmitglied im OKV sein.

<b>Art der Ernennung</b>	<b>Länge der Amtszeit</b>	<b>Uniform</b>
wird vom Vorstand vorgeschlagen und vom OB der Stadt Offenbach ernannt. Er erhält bei erster Ernennung eine Urkunde und Landesverweser-Orden. Dieser ist bei Abdankung an Nachfolger weiterzugeben.	Bis auf Widerruf.	Herren: Schwarzer Frack mit Roter Scherpe, dessen Knoten mit dem Landesverweser-Orden bestückt ist. Komitee Mütze  Damen: NN

## Hofmarschall

Der Hofmarschall des OKV ist in erster Linie für die Führung des Prinzenpaares zuständig. Er krönt es bei der offiziellen Krönungsveranstaltung und stellt es, wenn nicht anders verabredet, bei den Ausfahrten und Veranstaltungen vor.

Der Hofmarschall sollte frei und gut reden können und den OKV eloquent nach außen hin darstellen.

Er führt gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten das Komitee der Elferräte und koordiniert auch das Damenkomitee, die sich jedoch intern selbst organisieren.

Er ist zeitgleich Ansprechpartner für ehemalige Prinzenpaare.

Bei Umzügen steht er auf dem Komiteewagen oben beim Prinzenpaar, falls dort nicht bereits 2 Adjutanten nebst Landesverweser stehen. In diesem Fall steht der Hofmarschall unten.

Er muss Einzelmitglied im OKV sein.

<b>Art der Ernennung</b>	<b>Länge der Amtszeit</b>	<b>Uniform</b>
wird vom Vorstand ernannt. Er erhält bei erster Ernennung eine Urkunde und Hofmarschall-Orden. Dieser ist bei Abdankung an Nachfolger weiterzugeben.	Bis auf Widerruf	Herren: Schwarzer Frack mit Roter Scherpe, dessen Knoten mit dem Hofmarschall-Orden bestückt ist. Komitee Mütze  Damen: NN

## Ministerpräsident

Der Ministerpräsident ist zeitgleich auch Sitzungspräsident des OKV bei dessen vereinseigenen Veranstaltungen. Er begleitet das Prinzenpaar bei den Ausfahrten und Veranstaltungsbesuchen und stellt dieses auch bei Bedarf den Besuchern vor.

Der Ministerpräsident sollte frei und gut reden können und den OKV eloquent nach außen hin darstellen.

Er führt gemeinsam mit dem Hofmarschall das Komitee der Elferräte und koordiniert auch das Damenkomitee, die sich jedoch intern selbst organisieren.

Bei Umzügen steht er aktuell auf dem Komiteewagen vorne.

Er muss Einzelmitglied im OKV sein.

<b>Art der Ernennung</b>	<b>Länge der Amtszeit</b>	<b>Uniform</b>
wird vom Vorstand ernannt. Er erhält bei erster Ernennung eine Urkunde und Ministerpräsidenten-Orden. Dieser ist bei Abdankung an Nachfolger weiterzugeben.	Bis auf Widerruf	Herren: Schwarzer Frack mit Roter Scherpe, dessen Knoten mit dem Ministerpräsidenten-Orden bestückt ist. Komitee Mütze  Damen: NN

## Mundschenk

Der Mundschenk ist vorrangig für die Versorgung des Prinzenpaares zuständig.

Er sollte die organisatorischen Abläufe innerhalb der Kampagne wie z.B. die Hilfe bei der technischen Durchführung von Veranstaltungen, das Fahren des Prinzlichen Fahrzeugs, sowie die Anreicherung von Orden bei Verleihungen und Ehrungen unterstützen.

Bei den Umzügen kümmert er sich um die technische Ausstattung des Wagens sowie die Ordnung und Ausgabe der Wurfmaterialeien.

Einen festen Standplatz hat der Mundschenk nicht bei Umzügen.

Er muss Einzelmitglied im OKV sein.

<b>Art der Ernennung</b>	<b>Länge der Amtszeit</b>	<b>Uniform</b>
wird vom Vorstand ernannt. Er erhält bei erster Ernennung eine Urkunde und Schürze. Diese ist bei Abdankung an Nachfolger weiterzugeben.	Bis auf Widerruf	Herren: Trachtenhose, $\frac{3}{4}$ lang Weißes Hemd, grüne Weste. Keine Kopfbedeckung. Lederschürze  Damen: NN

## Adjutant

Die Adjutanten im OKV stehen dem Prinzenpaar stets zur Seite. Sie helfen bei Veranstaltungen und Ausfahrten und haben darauf zu achten, dass unser Prinzenpaar niemals allein gelassen wird. Sie sind erste Begleiter des Prinzenpaares und stehen an ihrer Seite. Bei Ordensverleihungen und ähnlichem halten Sie dem Paar die Hände frei und nehmen Zepter, Handtasche oder Gastgeschenke kurzzeitig ab.

Bei Umzügen stehen die Adjutanten neben dem Prinzenpaar auf dem oberen Teil des Komiteewagens.

Die Adjutanten müssen Einzelmitglieder des OKV sein. Sollten sie unter 18 sein, müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen, was schriftlich festgehalten wird. Weitere Absprachen werden mit den Erziehungsberechtigten entsprechend festgehalten.

Die Anzahl der Adjutanten ist variabel. Meist sind es 2 Adjutanten.

<b>Art der Ernennung</b>	<b>Länge der Amtszeit</b>	<b>Uniform</b>
wird vom Vorstand ernannt. Sie erhalten bei erster Ernennung eine Urkunde.	Bis auf Widerruf	Herren: Schwarze Uniform mit roter Brust, goldene Knöpfe. Zweispitz. Epauletten. Dienstälterer Adjutant darf Goldlitze am Zweispitz tragen.  Damen: NN

## Marschall der Lederanischen Garden

Der Marschall der Lederanischen Garden leitet, organisiert und führt die karnevalistischen Garden innerhalb und außerhalb der Kampagne. Ihm obliegt die Führung des Marschallamtes.

Das Marschallamt ist für die Organisation und Durchführung des Rathaussturmes zuständig und hilft bei der Mitgestaltung diverser Veranstaltungen. Die Garden des Marschallamtes stellen aus ihren Reihen Wagenbegleitungen für den OKV-Komiteewagen bei den Umzügen. Das Marschallamt beteiligt sich mit den Garden an vielen Gardetagen und vertritt die Lederanischen Farben stets gepflegt und ordentlich.

Der Leiter/ Marschall der Lederanischen Garden muss Einzelmitglied oder in einem Mitgliedsverein des OKV sein.

<b>Art der Ernennung</b>	<b>Länge der Amtszeit</b>	<b>Uniform</b>
wird vom Vorstand in Absprache mit dem Marschallamt ernannt. Er erhält bei erster Ernennung eine Urkunde und entsprechende Orden.	Bis auf Widerruf	Herren: Uniform der eigenen Garde oder OKV-Uniform. Nicht näher definiert. Marschallstern  Damen: ebenso

## Generalfeldmarschall

Ist für die Zugorganisation, Gardetag und Rathaussturm zur Unterstützung des Marschalls zuständig.

Der Generalfeldmarschall muss Einzelmitglied oder in einem Mitgliedsverein des OKV sein.

<b>Art der Ernennung</b>	<b>Länge der Amtszeit</b>	<b>Uniform</b>
wird vom Vorstand in Absprache mit dem Marschallamt ernannt. Er erhält bei erster Ernennung eine Urkunde und entsprechenden Orden.	Bis auf Widerruf	Herren: Uniform der eigenen Garde oder OKV-Uniform. Nicht näher definiert. Marschallstern  Damen: ebenso

## Zugmarschall

Dieses Amt gibt es zu jedem Karnevalsanzug neu. Eine Bestellung über mehrere Jahre erfolgt nicht. Der Zugmarschall organisiert und stellt den Offenbacher Karnevalsanzug in Verbindung mit dem geschäftsführenden Vorstand oder eines gebildeten Gremiums zusammen.

Ihm können dabei bestimmte Rechte und Pflichten übertragen werden sowie ein Budget vorgegeben werden, welches er nicht überschreiten darf. Es ist dabei stets Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand zu halten.

Er muss Einzelmitglied im OKV sein.

<b>Art der Ernennung</b>	<b>Länge der Amtszeit</b>	<b>Uniform</b>
wird vom Vorstand ernannt.	Für einen bestimmten Anzug	keine

## Senatspräsident/in

Aus seinen Reihen wählt der Senat eine/n Senatspräsident/in, der/die auch an den großen Vorstandssitzungen teilnehmen darf. Er/Sie unterschreibt die Urkunden neben dem geschäftsführenden Vorstand. Er/Sie ist ebenso für den Ehrenrat zuständig und hält diesen gemeinsam mit dem Senat als Einheit zusammen. Dafür sind Ausflüge, Treffen und Zusammenkünfte zu organisieren.

Der Senatspräsident/in muss Einzelmitglied des OKV sein.

<b>Art der Ernennung</b>	<b>Länge der Amtszeit</b>	<b>Uniform</b>
wird vom Senat gewählt und vom Vorstand ernannt. Er/sie erhält bei erster Ernennung eine Urkunde.	2 Jahre – jeweils vor dem 11.11.	keine

## Prinzenpaar

Das Prinzenpaar des OKV vertritt die Lederanischen Farben während der Kampagne in Offenbach und Umgebung. Es trägt eine Blaue Robe mit Goldenen oder Silbernen Applikationen. Der Prinz trägt eine Prinzenmütze mit Fasanenfedern und Marabu-Besatz. Die Prinzessin trägt ein Diadem. Auf der Brust des Prinzen prangt das Offenbacher Stadtwappen, der Eichbaum, in Silber oder Gold auf Blauem Grund.

Die Regelungen der Prinzenpaarkoordinierung und Komitee-Führung ist entsprechend einzuhalten und zu beachten.

Absprachen mit dem Prinzenpaar sind ausschließlich mit der Prinzenkoordination und dem 1. Vorsitzenden zu treffen.

## Organisatorische Ämter

Die organisatorischen Ämter innerhalb des OKV sind von jeher als Ehre und Aufgabe zu verstehen. Als Aufgabe den Offenbacher Karneval weiter zu tragen und stets nach außen bestmöglich zu vertreten. Ebenso jedoch ist das Erbringen der ihm übertragenen Pflichten Bestandteil der Bewahrung der Fastnacht in Offenbach und dessen Geschichte die höchste Aufgabe.

Sämtliche Ausgaben im Sinne von Betriebsmitteln (Papier, Druckertinte, Ordner, Archivmaterial etc.) können nach Beschluss im geschäftsführenden Vorstand ausgeglichen werden. Diese sind jedoch auch ausschließlich für den Vereinsinternen Bedarf bestimmt.

Die verschiedenen Ämter können auch mit anderen Positionen im Verein gekoppelt werden oder von mehreren Personen betreut werden. Bei Betreuung durch mehrere Personen ist jedoch nur eine im großen Vorstand stimmberechtigt.

*Aus der Historie heraus waren alle Ämter bisher meist mit Männern besetzt. Daher sind diese hier auch in dieser Form erklärt. Alle Ämter sind jedoch mit allen Geschlechtern besetzbar.*

### Pressesprecher/ in

Der/ Die Pressesprecher/in hält den Kontakt zu den diversen Medien (Print, TV, Radio, Online) und erstellt eigenverantwortlich die Printmedien des Vereins sowie weitere Drucksachen. Kosten sind stets mit dem geschäftsführenden Vorstand abzuklären und entsprechende Genehmigungen eingeholt werden.

Das Erscheinungsbild der Drucksachen und die Auswirkung des OKV sollte einheitlich und stilvoll gestaltet sein und einen Wiedererkennungswert haben.

Diese Person muss Einzelmitglied oder in einem Mitgliedsverein des OKV sein.

### Intendant

Dieser stellt in Kooperation mit dem geschäftsführenden Vorstand hauptverantwortlich die Programme der Vereinsinternen Veranstaltungen zusammen. Diese sind aktuell das „Feuerwerk der guten Laune“ sowie der „traditionelle Seniorenvormittag“ am Rosenmontag und weitere Veranstaltungen.

Er verhandelt mit den Künstlern die entsprechenden Verträge und Modalitäten und gibt diese zur Unterzeichnung und Weiterbearbeitung dem geschäftsführenden Vorstand weiter.

Diese Person muss Einzelmitglied oder in einem Mitgliedsverein des OKV sein.



## Prinzenpaarkoordination

Dieses Amt regelt die Auftritte des Prinzenpaares. Dabei sind Wünsche und Anregungen des Prinzenpaares mit einzubinden, ohne jedoch die Vorgaben des geschäftsführenden Vorstandes außer Acht zu lassen.

Die mit diesem Amt beauftragte Person erstellt zur Kampagne einen Auftrittskalender und gibt diesem über die Komitee Führung (Ministerpräsident und Hofmarschall) an die Komiteemitglieder weiter. Sie plant die genauen Zeiten und Reihenfolge der Besuche. Ebenso klärt sie bei eventuellen Sponsorenbesuchen mit den dort verantwortlichen die Modalitäten und was gebraucht wird.

Gleichzeitig wäre es wünschenswert, wenn diese Person dem Prinzenpaar mit Rat und Tat zur Seite steht und auch in Fragen rund ums Redeschreiben, Vortragen und Verhalten auf der Bühne hilfreiche Tipps geben kann.

Während der Kampagne ist diese Person eng am Prinzenpaar und an deren Belangen beteiligt.

Diese Person muss Einzelmitglied oder in einem Mitgliedsverein des OKV sein.

## Archiv

Dieses Amt führt, pflegt und organisiert das Archiv des OKV und der Lederanischen Fastnacht. Er tut dies nach bestem Wissen und Gewissen und versucht die Geschichte des OKV zu bewahren und deren Erhalt zu wahren. Das Archivmaterial ist stets pfleglich zu behandeln und auf Dauer zu bewahren und entsprechend zu lagern.

Diese Person muss Einzelmitglied oder in einem Mitgliedsverein des OKV sein.

## Mitgliedsbetreuung

Dieser Person obliegt es den Kontakt zu den Mitgliedern über das Jahr hinaus zu halten. Sei es durch die Organisation von Stammtischen oder dem Schreiben und Überbringen von Geburtstagswünschen oder Präsenten zu Jubiläen. Hier ist die *Regelung für Geburtstage und Jubiläen* jedoch zu beachten. Ebenso kann diese Person Newsletter erstellen und so die Mitglieder stets auf dem Neuesten Stand halten. Die Organisation von Veranstaltungen wie Ständen, Messen oder ähnlichem kann ihr ebenfalls übertragen werden.

Diese Person muss Einzelmitglied oder in einem Mitgliedsverein des OKV sein.

## Hallenmeister

Die Wagenhalle des OKV in Bieber-Waldhof ist der Lagerplatz der verschiedenen Zugwagen, dem Cabrio sowie der Ausschankbude. Ebenso lagern dort die Bühnenelemente, Dekoartikel sowie sonstige Verbrauchsmittel, die der OKV über das Jahr über benötigt.

Jährlich sollte mindestens ein Wochenende ein Arbeitsdienst stattfinden, an dem Büsche geschnitten und die Fläche gereinigt wird. Ebenso gehört es dazu ab und an aufzuräumen.

Der Hallenmeister koordiniert all diese Arbeiten. Notwendige Reparaturen sind entsprechend auszuführen bzw. zu beauftragen. (Nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand).

Er organisiert die notwendigen TÜV-Termine für die Zugwagen.

Diese Person muss Einzelmitglied des OKV sein.

## Prinzenpaarfahrer

Der Prinzenpaarfahrer übernimmt das Fahrzeug und sorgt für dessen Sauberkeit, Ausstattung und ordnungsgemäße Rückgabe nach der Kampagne.

Der Prinzenpaarfahrer holt das Prinzenpaar ab und bringt es nach den Rundreisen wieder nach Hause.

Alkoholgenuss ist grundsätzlich verboten.

## Abteilungen des OKV

Im Folgenden werden die einzelnen Abteilungen innerhalb des OKVs beschrieben und deren Aufgabengebiete festgesteckt. Die hier aufgeführten Punkte sind lediglich die Rahmenbedingungen, die sich der geschäftsführende Vorstand wünscht. Eine eigene Ordnung der Abteilungen wird von diesen selbst erstellt und dem geschäftsführenden Vorstand zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Diese Ordnungen werden im Anhang an die Geschäftsordnung angefügt.

### Komitee

Das Komitee ist in Herren- und Damenkomitee aufgeteilt. Beide Abteilungen unterstehen der Komitee-Führung des Hofmarschalls und Ministerpräsidenten. Diese geben gemeinschaftlich mit beiden Abteilungen sich selbst eine Komitee-Ordnung über Uniform und allgemeines Verhalten.

Der OKV erlässt eine Kleiderordnung über das Tragen der anlassgerechten Oberbekleidung im Sinne der Tätigkeit als Komiteemitglied im Offenbacher Karneval während der fünften Jahreszeit

Diese Mitglieder müssen Einzelmitglied oder in einem Mitgliedsverein des OKV sein.

### Marschallamt

Das Marschallamt regelt die Ausfahrten und Auftritte der Lederanischen Garden. Die Regelungen der Abteilungseigenen Ordnung sind zu beachten.

Das Marschallamt unterstützt die Aktivitäten des OKV.

Aktuelle Regelungen siehe PDF „Marschallamt Geschäftsordnung Stand 2017“

**Titel: OKV – Arbeitsanordnung für das Lederanische Marschallamt**

Diese Mitglieder müssen Einzelmitglied oder in einem Mitgliedsverein des OKV sein.

## Senat

Der Senat ist ein Zusammenschluss wohlwollender Gönner und Förderern des OKV und der Offenbacher Fastnacht.

Der Senat ist ein unterstützendes Organ innerhalb des OKV. Seine Aufgabe besteht in der Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für besondere Projekte und Veranstaltungen, wie z.B. Jubiläen, Fastnachtzüge und ähnliches. Der geschäftsführende Vorstand ernennt neue Senatoren.

Die Aufnahme neuer Senatoren erfolgt durch den Vorstand in Absprache mit dem Senat. Jedes Senatsmitglied muss Einzelmitglied sein.

Die Spende, die das Senatsmitglied dem OKV auf das Konto überweist, beläuft sich auf 1.000 € und wird entsprechend vor der Kampagne (11.11. eines Jahres) überwiesen.

Die Spende steht dem OKV frei zu Verfügung, der Verwendungszweck wird mit dem Senat abgesprochen.

Der Senator erhält bei Ernennung eine Urkunde, einen Senatoren-Orden und ein Schiffchen/Senatsmütze als äußeres Erscheinungsbild. (gesonderte Zahlung)

Aus seinen Reihen wählt der Senat eine/n Senatspräsident/in, der/die auch an den großen Vorstandssitzungen teilnehmen darf. Er/sie unterschreibt die Urkunden neben dem geschäftsführenden Vorstand. Er/sie ist ebenso für den Ehrenrat zuständig und hält diesen gemeinsam mit dem Senat als Einheit zusammen. Dafür sind Ausflüge, Treffen und Zusammenkünfte zu organisieren.

## Ehrenrat

Der Ehrenrat ist ein Zusammenschluss wohlwollender Gönner und Förderern des OKV und der Offenbacher Fastnacht. Er ist ein unterstützendes Organ innerhalb des OKV. Seine Aufgabe besteht in der Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für alle karnevalistischen Tätigkeiten des OKV. Ebenso können die Gelder für die Mitgliedsvereine verwendet werden.

Der geschäftsführende Vorstand ernennt neue Ehrenräte.

Die Auswahl neuer Ehrenräte wird vom geschäftsführenden Vorstand getroffen. Es gelten dieselben Modalitäten wie bei anderen Beschlüssen.

Jedes Ehrenratsmitglied muss Einzelmitglied sein.

Die Spende, die das Ehrenratsmitglied dem OKV auf sein Konto überweist oder abbuchen lässt, beläuft sich auf 250 €.

Der Ehrenrat erhält bei Ernennung eine Urkunde, einen Ehrenrats-Orden und ein Schiffchen/Senatsmütze als äußeres Erscheinungsbild. (gesonderte Zahlung)

## Räumlichkeiten

### Geschäftsstelle

Diese befindet sich aktuell in der Lindenstr. 15 a in 63071 Offenbach.

Sollte die Geschäftsstelle zu einem anderen Vereinsmitglied wechseln, ist dafür Sorge zu tragen, dass in seiner Abwesenheit jemand die Post leert und entsprechend weiterleitet.

### Archiv

Das Archiv des OKV ist zurzeit in der Geleitsstraße in einem Raum der Familie Seeger gelagert. Weitere Unterlagen liegen bei diversen Vorstandsmitgliedern jeweils Zuhause.

Schlüsselliste:  
Vorstand

### Wagenhalle

Die Wagenhalle des OKV in Bieber-Waldhof ist der Lagerplatz der verschiedenen Zugwagen, dem Cabrio sowie der Ausschankbude. Ebenso lagern dort die Bühnenelemente, Dekoartikel sowie sonstige Verbrauchsmittel, die der OKV über das Jahr über benötigt.

Jährlich sollte mindestens ein Wochenende ein Arbeitsdienst stattfinden, an dem Büsche geschnitten und die Fläche gereinigt wird. Ebenso gehört es dazu ab und an aufzuräumen.

Schlüsselliste:  
Vorstand

## Ordensvergabe

Der Offenbacher Karnevalverein verleiht innerhalb der Kampagne eine Vielzahl an Orden. Sowohl Prinzenorden als auch Ehrenorden. Die Vergaberichtlinien werden im Folgenden geregelt

### Prinzenorden

Die Prinzenorden sind einzig und allein vom Prinzenpaar zu verleihen. Die Optik ist jedes Jahr anders. Grundgestaltungselemente sind stets das Zugpferd/ das Logo des OKV, das Stadtwappen von Offenbach sowie die Namen des Prinzenpaares nebst Jahreszahl. Weitere Spruchbänder, Texte, Logos, Abzeichen oder Wappen können bei Wunsch zusätzlich angebracht werden.

Die Regeln wer einen Prinzenorden erhält sind vom Prinzenpaarfürher des jeweiligen Tages einzuhalten. Eine Liste über vergebene Orden ist zu führen, um gegen Ende der Kampagne einen Überblick darüber zu haben ob eventuell noch wichtige Personen fehlen.

Jedes aktive Komiteemitglied und Vorstandsmitglied erhält im Rahmen eines Ordensfest einen Prinzenorden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Ordensfest erst nach der Krönung stattfindet. Die Reihenfolge der Ordensvergabe beim Ordensfest ist folgende:

- Landesverweser
- Hofmarschall
- Ministerpräsident
- Geschäftsführender Vorstand
- Komitee
- Vertreter der Mitgliedsvereine

Falls anwesend erhält vor dem Hofmarschall der Schirmherr der Offenbacher Fastnacht, der amtierende Oberbürgermeister, oder dessen Vertreter den aktuellen Prinzenorden.

Die letzten Prinzenorden können am Fastnachtsdienstag um 23:59 Uhr verliehen werden. Mindestens ein Exemplar wird zum Archiv genommen.

Der Prinzenorden soll auch als Ansporn für die laufende Kampagne gesehen werden, sich für den Karneval und das Prinzenpaar entsprechend würdig einzusetzen. Sollte jemand nicht zum Ordensfest kommen können, erhält er bei späterer Möglichkeit den Orden.

## Verdienstorden

Der OKV hat eine Auswahl an Verdienstorden, die er an Mitglieder und vereinsfremde Personen verleihen kann.

Die Orden sind aktuell folgende in aufsteigender Reihenfolge:

### **Goldenes Eichblatt von Lederanien**

Das goldene Eichblatt von Lederanien ist ein Ansteckorden und die erste Stufe der Lederanischen Verdienstorden.

### **Lederanisches Verdienstkreuz**

Das Lederanische Verdienstkreuz ist ebenfalls ein Ansteckorden und die zweite Stufe der Lederanischen Verdienstorden

### **Lederanisches Großkreuz**

Das Lederanische Großkreuz ist ein Ansteckorden, der an besonders verdiente Karnevalisten für Ihre Tätigkeit in der Offenbacher Fastnacht verliehen wird

### **Carolus**

Der Carolus Orden ist nach dem ersten Landesverweser Karl Eichhorn benannt. Dieser war auch Mundartdichter und Verfasser der **”Offebacher Pefferniss”** Dieser Orden wird für außergewöhnliche Verdienste in der Offenbacher Fastnacht verliehen. Erster Träger war Alfred Seeger

### **Lederanisches Großkreuz in Gold**

Das Lederanische Großkreuz in Gold wurde 1997 von dem damaligen Landesverweser K.-H. Hofmann initiiert, um einen Orden zwischen dem Carolus und dem Fridericus zu schaffen. Erster Träger dieses Ordens ist der damalige Vorstandsvorsitzende der Städt. Sparkasse Offenbach, Hans Peter Kloppenburg.

### **Fredericus**

Der Fredericus Orden wurde von Alfred Seeger zum 25-jährigen Bestehen des OKV in Erinnerung an Fritz Schott gestiftet. Der Orden zeigt in der Mitte ein Bild von Fritz Schott. Er gründete in den dreißiger Jahren die **”AOK”**, was nichts mit Krankenkasse zu tun hatte, sondern **”Arbeitsgemeinschaft Offenbacher Karnevalvereine”** hieß. Nach dem Krieg wurde die AOK unter dem Namen Offenbacher Karnevalverein **OKV** wieder ins Leben gerufen.

Erster Träger dieses Ordens war  
Fritz Buschbaum (1961) Minister- und Sitzungspräsident von Lederanien.

### **Don Alfredo**

Der Don Alfredo ist eine Stiftung von Alfred Seeger (1985) Dieser Orden wird höchstens einmal in der Kampagne vergeben. Erster Träger ist neben dem Stifter Klaus Dieter Roos

## **Manfredus**

Der Manfredus Orden wurde vom Landesverweser Manfred Roth im Jahr 2020 gestiftet. Dieser ist der aktuell höchste Orden des OKV. Er wurde im ersten Jahr vom Stifter an die drei Zugleiter Klaus Kohlweyer, Bernd Meuer und Klaus Dieter Roos verliehen. Erster Träger ist der Stifter selbst. In Zukunft wird dieser Orden höchstens einmal im Jahr verliehen.

Über die Verleihung dieser Orden ist ein Ordensbuch zu führen. Die genauen Mindestanforderungen sind noch näher zu definieren. Die Verleihung bestimmt der Landesverweser in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand. Die Kosten für die Orden übernimmt in diesem Fall der OKV.

Angeschlossene Vereine können Verdienstorden beim OKV für ihre Mitglieder beantragen. Diese sind dann finanziell anteilig vom Mitgliedsverein zu tragen.

Die Preise sind Stand April 2022 wie folgt (rein netto):

Goldenes Eichblatt	10 €
Lederanisches Verdienstkreuz	20 €
Lederanisches Großkreuz	25 €
Carolus Orden	30 €
Lederanisches Verdienstkreuz in Gold	40 €
Fredericus Orden	45 €
Don Alfredo Orden	150 €
Manfredus Orden	200 €

Die Durchführung der OKV-internen Verleihung der Ehrenorden erfolgt beim Prinzenessen. Die Personen aus den Mitgliedsvereinen erhalten die Orden jeweils nach Wunsch bei einer würdigen Veranstaltung ihrer Wahl innerhalb der laufenden Kampagne.



## Jubiläen, Feierlichkeiten, Tode

Zum obenstehenden Thema sollen folgende Regeln gelten.

### Jubiläen

Wer?	Jahre Mitgliedschaft	Ehrengabe
<b>Einzelmitglied</b>	11 Jahre	1 Flasche Sekt
	22 Jahre	1 Magnum Flasche Sekt
	25 Jahre	Vereinsnadel in Silber
	33 Jahre	2 Magnum Flaschen Sekt
	40 Jahre	Vereinsnadel in Gold
	44 Jahre	1 Präsentkorb Wert 44€
	50 Jahre	Vereinsnadel in Gold mit Brillanten
<b>Mitgliedsvereine</b>	55 Jahre	1 Präsentkorb Wert 55€
	11 Jahre	111,00 €
	22 Jahre	222,00 €
	25 Jahre	Urkunde und Zugpferd in Bronze
	33 Jahre	333,00 €
	40 Jahre	Urkunde und Zugpferd in Silber
	44 Jahre	444,00 €
	50 Jahre	Urkunde und Zugpferd in Gold
55 Jahre	555,00 €	

Geldzuwendungen an Vereine können nur gewährt werden, wenn die Gemeinnützigkeit des entsprechenden Vereins durch das Finanzamt bestätigt ist und dem OKV vorliegt.

Die angegebenen Sektflaschen sind die Maßeinheit. Es kann sich auch um gleichwertige Wein- oder Warenpräsentate handeln.

### Geburtstage

Zu jedem Geburtstag versendet die Mitgliedsbetreuung eine Geburtstagskarte. Diese wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes unterschrieben. Ab dem 30. Geburtstag gibt es zum runden Geburtstag eine Flasche Sekt oder Wein dazu. Fällt der Geburtstag in die Kampagne, kann das Prinzenpaar, sofern es in die Terminplanung passt, beim Jubilar zu einem persönlichen Besuch vorbeikommen.

### Hochzeiten

Sollte ein Mitglied oder verdiente Person heiraten, so kann der OKV auch hier eine Glückwunschkarte nebst Präsent dem Jubelpaar (Max. 40,00 €) zukommen lassen.

## Todesfälle

Stirbt ein Einzelmitglied oder verdiente Person um den Offenbacher Karneval kann der OKV eine Trauerkarte und im Bedarfsfall auch ein Trauergesteck bis maximal 120 € senden.

## Karnevalistische Veranstaltungen

Der OKV hält innerhalb und außerhalb der Kampagne diverse Veranstaltungen traditionell ab. Wie diese zu regeln sind bzw. abzulaufen haben werden hier im Folgenden beispielhaft geregelt. Ein Abweichen davon kann jederzeit situationsbedingt geschehen. Ebenso nimmt er an einigen Terminen teil. Diese werden hier auch geregelt.

### Vorstellung Prinzenpaar

Das Prinzenpaar der aktuellen Kampagne wird traditionell am 11.11. der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Vorstellung findet in einem angemessenen Rahmen statt. Eingeladen werden die Amtsträger des OKV (karnevalistisch und organisatorisch) und der Schirmherr des OKV. Ebenso können diverse Sponsoren dazu geladen werden.

Das Prinzenpaar sollte, wenn möglich, diesen Termin ausnahmsweise im Ornat bereits wahrnehmen, aber ohne Insignien. Da erfahrungsgemäß an diesem Tag einige Pressevertreter erscheinen und Bilder für die Printmedien gemacht werden.

Die Outfits der übrigen Gäste werden über die Komitee-Ordnung geregelt.

### Feuerwerk der guten Laune

Diese Veranstaltung findet in Verbindung mit der Prinzenpaar Krönung statt.

### Ordensfest

Das Ordensfest findet zeitnah nach der Krönungsveranstaltung statt. Auf dieser werden, wie in der Prinzenorden-Regelung vorgesehen, die Orden entsprechend verliehen. Es ist eine Räumlichkeit zu suchen, die einen entsprechenden Raum haben.

Ebenso werden bei diesem Termin eventuelle Ernennungen von Ämtern und ähnlichem vorgenommen. Auch verpasste Jubiläen können hier durchgeführt werden.

## Prinzenessen

Das Prinzenessen findet am Ende der Kampagne statt. Der Vorstand, der Landesverweser und Hofmarschall dankt dem Prinzenpaar und verdienten Mitgliedern für die gelaufene Kampagne.

Verdienstorden werden entsprechend der Regelung vergeben.

Das Prinzenpaar dankt den Vereinsmitgliedern und besonderen Personen.

## Kehraus

Der OKV organisiert am Fastnachtsdienstag einen Kehraus. Zu diesem darf jeder, mit Ausnahme des Prinzenpaares, ein Kostüm tragen. Ein Uniformzwang besteht nicht mehr. Lediglich der Landesverweser trägt seine Uniform.

Um kurz vor 0 Uhr bildet sich um das Prinzenpaar ein großer Kreis aller Anwesenden und lässt sie einen Abschiedstanz tanzen. Der Landesverweser ergreift das Wort und rekapituliert noch einmal die Kampagne. Um 0 Uhr wird dem Prinzenpaar Prinzenkappe, Diadem, Orden und Cape abgenommen.

Die Kampagne wird beendet.

## Heringsessen

Am Aschermittwoch findet ein Heringsessen statt. Zu diesem werden die Komiteemitglieder, Sponsoren sowie ein Pfarrer geladen. Der Pfarrer hält einen einleitenden Impuls über die Fastenzeit und wird vom Landesverweser eingeleitet. Dieser verabschiedet nochmal an dieser Stelle die Kampagne. Der Hering, wahlweise auch Salat, sowie Wasser wird vom Verein gezahlt. Andere Getränke werden von den Gästen selbst getragen.

Kleiderordnung: Trauerkleidung / schwarz. Damen gerne mit Trauerschleier

## Besuche Sponsoren

Der Tradition folgend besucht das Prinzenpaar nebst Gefolge einzelne Sponsoren. So zum Beispiel das Autohaus, das dem Prinzenpaar das Fahrzeug stellt. Bei dieser Gelegenheit dankt der OKV und das Prinzenpaar den Sponsoren und übergibt dem Geschäftsführer/ Inhaber/ Ansprechpartner einen Prinzenorden. Terminiert und organisiert werden diese Veranstaltung von der Prinzenpaarkoordination.

## Info-Sitzungen

Passend zur Kampagne starten die Info-Sitzungen, eingeladen werden vom Vorstand alle Amtsträger, Vereinsvertreter sowie Komiteemitglieder.

In dieser Sitzung werden die kommenden Termine besprochen.

# OKV – Arbeitsanordnung für das Lederanische Marschallamt

## “Das Marschallamt von Lederanien“

### 1.) Führung

- a) Das Marschallamt von Lederanien ( nachfolgend **MA** genannt)  
ist ein Ausschuss des Offenbacher Karnevals Vereins (nachfolgend **OKV** genannt)
- b) Das Führungsgremium des MA ist das MA – Team  
Bestehend aus:
- **OKV Vorstand**  
allgemeine Verwaltung Marschallamt
  - **Führungs-Person des Marschallamtes**  
Posten ist noch vakant
  - **Außendienst-Offizier**  
Teilnahmen an Ausmärschen, Kontaktpflege zu Musikzügen und Garden/ Busanfragen
  - **Rosenmontag**  
Organisatorische Abwicklung Rosenmontag, Verpflegung / Getränke
  - **Jahresausflug**  
Planung/ Kalkulation/ Busanfragen
  - **Rathaussturm**  
Organisatorische Abwicklung, Garden/ Musikzüge, Rathaussturm, Genehmigungen
  - **Wagenbegleitung**  
Organisation/ Einteilung
  - **Ehrenabend der Garden**  
Organisation/ Programm/ Moderation
  - **Auszeichnungen/ Beförderungen**  
Kontrolle/ gegebenenfalls Bestätigung der eingereichten Anträge
  - **Protokollführung aller Marschallamtssitzungen**  
Protokollierung/ Versendung per Mail

Dieses Gremium wird ab sofort durch den Vorstand des OKV eingesetzt.

Alle Absprachen im **MA** können nur durch dieses Gremium bestätigt werden und müssen schriftlich festgehalten werden.

Mündliche Absprachen einzelner Personen aus diesem Gremium haben kein Gültigkeit!

### 2.) Ordensvergabe

Das Gremium ist berechtigt den Gardestern (ehemals Marschallstern) zu verleihen.  
Siehe Verleihungsbestimmungen des Lederanischen Gardesternes

### 3.) Mitglieder

Mitglieder des **MA** sind die Führungsorgane (Kommandeur/ Kommandeuse)  
der im **OKV** angeschlossenen Garden/Vereine.

#### 4.)Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind:

Alle dem Gremium angehörenden, sowie alle Führungsorgane der Garden/Vereine.  
Alle dem OKV angehörenden Garden/ Vereine (die dem MA angehören)  
vertreten durch ihre Kommandeure bzw. Kommandeusen oder deren Stellvertreter  
haben je eine Stimme.

#### 5.)Abstimmungen

Entscheidend für jede Abstimmung ist die einfache Mehrheit, der anwesenden  
stimmberechtigten Mitglieder des MA.

#### 6.) Auszeichnungen und Beförderungen

##### *a) Auszeichnungen*

Über das MA (Führungsgremium) werden folgende Auszeichnungen verliehen:

- Marschallschild der Lederanischen Garden,  
verbunden mit einer Urkunde „Ritter des Marschallamtes“
- Treueschild in Silber für 10 Jahre bzw. in Gold für 25 Jahre Gardist in Lederanien
- Gardestern in Silber bzw. Gold, mit Urkunde

##### *b) Beförderungen*

Grundsätzlich werden Beförderungen nach den zurzeit gültigen  
Beförderungsrichtlinien des **MA** vorgenommen.

Das **MA** nimmt nur Beförderungen im Offiziersrang vor.

Anträge zur Beförderung müssen immer in schriftlicher Form an die Abteilung  
Auszeichnungen/ Beförderungen eingereicht werden.

Diese legt die Anträge dem Gremium vor.

Mündliche Absprachen/Zusagen haben keine Gültigkeit!

#### 7.)Allgemeine Bestimmungen

##### *a) Änderungen der Arbeitsordnung:*

Änderungen können nur vom Gremium des **MA** in Absprache mit dem **OKV** Vorstand  
durchgeführt werden.

##### *b) Grundlagen der Arbeitsordnung:*

Maßgeblich für die Arbeitsordnung des **MA** ist die jeweilige Satzung des **OKV**.

Offenbach am Main / Lederanien, den 04. Juli 2017

# Verleihungsbestimmungen des

## “Lederanischen Gardesternes“

1. Der Lederanische Gardestern ist eine Stiftung des Offenbacher Karnevalvereins e. V. für die Lederanischen Garden, deren Freunde und Gönner.  
Er wurde in der Nachfolge des seitherigen Marschallkreuzes als persönlicher Verdienstorden des Marschallamtes von Lederanien geschaffen .  
Die höchste Auszeichnung des Marschallamtes von Lederanien ist nach wie vor das Marschallschild mit Urkunde.
2. Diese Auszeichnung gibt es in 2 Stufen:
  - a) den Gardestern in Silber
  - b) den Gardestern in Gold
3. Anzahl pro Kampagne:
  - a) Der Gardestern in Silber, kann in jeder Kampagne maximal 2x verliehen werden
  - b) Der Gardestern in Gold, kann nur einmal in jeder Kampagne verliehen werden
4. Der Gardestern wird an der rechten Brustseite getragen.
5. Der Gardestern wird vom 1. Vorsitzenden des OKV oder seinem Stellvertreter am Ehrenabend der Garden oder einer adäquaten Veranstaltung verliehen.
6. Der Gardestern kann an:  
Gardistinnen und Gardisten  
sowie Freunde und Gönner des Marschallamtes verliehen werden.  
Zugehörigkeitsdauer und Dienstrang spielen keine Rolle.  
Bewertet werden Verdienst und Einsatz für die Garden Lederaniens und des OKV im Besonderen.  
Freunden und Gönnern des Marschallamtes bleibt der Gardestern in Silber vorbehalten
7. Über die Verleihung entscheidet das Gremium des Marschallamtes ( MA / OKV ) von Lederanien.

Offenbach am Main / Lederanien, den 04. Juli 2017



# Das Marschallamt von Lederanien

## “Das Marschallschild“

### Verleihungsbestimmungen des Marschallschildes

1. Das Marschallschild von Lederanien ist eine Stiftung des ehemaligen Marschalls

*Ritter Peco zu Stein, Gerd Steininger*

für besondere Verdienste im Gardewesen Lederaniens.

Die Auszeichnung wird vom Gremium des Marschallamtes der Lederanischen Garden im Rahmen einer Veranstaltung des Marschallamtes oder des OKV verliehen.

Der/die Ausgezeichnete trägt den Titel

„Ritter des Marschallamtes der Lederanischen Garden“.

Die Verleihung ist mit einer Urkunde und einem Ritterschlag auf die rechte Schulter verbunden.

2. Das Marschallschild wird nur in einer Klasse verliehen.
3. Das Marschallschild wird am rechten Oberarm getragen
4. Das Marschallschild wird mit einer Urkunde verliehen
5. Das Marschallschild wird an Gardistinnen und Gardisten des Marschallamtes ohne Rücksicht auf den Dienstrang verliehen.
6. Das Marschallschild darf ehrenhalber von folgenden Personen Getragen werden...
  - vom Landesverweser von Lederanien
  - vom Ministerpräsident von Lederanien
7. Das Marschallschild kann im Ausnahmefall, einer Person, die sich um das Gardewesen Lederaniens besonders verdient gemacht hat und nicht Mitglied des MA ist, im Einvernehmen mit dem MA und dem OKV verliehen werden.
8. Vorgeschlagen kann werden:
  - a) wer neue Ideen zur Belebung des Gardewesens erbracht hat.
  - b) wer sich bei den Vorbereitungen zu MA und OKV Veranstaltungen besonders verdient gemacht hat.
  - c) wer sich innerhalb der Lederanischen Garden durch besondere Leistungen hervorgetan hat.

Zugehörigkeit und Verdienste in einer Garde sind für die Nominierung nicht von Bedeutung

9. Vorschläge sind bis zu einem vom Gremium vorgegebenen Termin schriftlich einzubringen. Nachreichungen sind nicht mehr möglich.
10. Die eingegangenen Vorschläge werden von der Abteilung Auszeichnungen/Beförderungen geprüft und in der ersten Sitzung des Jahres dem Gremium und den Mitgliedern des Marschallamtes und des OKVs unterbreitet.
11. Diese entscheiden in geheimer Wahl der stimmberechtigten Mitglieder über den eventuell zukünftigen Ritter des Marschallamtes
12. Tritt keine Übereinkunft ein,  
entscheidet der 1. Vorsitzende des OKV oder sein Stellvertreter.  
Ihm steht auch, nach den Stiftungsbestimmungen, ein Veto zu.
13. Das Marschallschild mit Urkunde, kann in jeder Kampagne nur einmal verliehen werden.
14. Die Ritter des Marschallamtes von Lederanien genießen keine besonderen Privilegien in Lederanien.  
Ihre Ehrung ist Verpflichtung sich um die Belange der Garden und Lederaniens insbesondere zu bemühen.
15. Die Ritter des Marschallamtes von Lederanien tragen ihre hohe Auszeichnungen zu Gedenken des Gründers des Marschallamtes und Stifter derselben.

Offenbach am Main / Lederanien, den 04. Juli 2017

# Beförderungsrichtlinien des Marschallamtes

## Mannschaftsrank, Unteroffiziersrang, Offiziersrang

1. Das Marschallamt von Lederanien befördert auf Antrag und erfolgter Überprüfung des Antrags durch die Abteilung Auszeichnungen/Beförderungen, Gardistinnen und Gardisten in den und im Offiziersrang.
2. Die Beförderungen werden im Rahmen einer Veranstaltung des Marschallamtes und/oder des OKV's öffentlich ausgesprochen
3. In den Offiziersrang können nur Personen über 18 Jahren aufgenommen werden.
- 4.

<u>Rang</u>	<u>Wartezeit</u>	<u>Rangabzeichen</u>
<u>Leutnant</u>	ab 18 J.	glattes, goldenes Schulterstück
Oberleutnant	3 Jahre	wie Leutnant mit einem Stern
Hauptmann	3 Jahre	wie Leutnant mit zwei Sternen
Major	5 Jahre	goldgeflochtenes Schulterstück
Oberstleutnant	5 Jahre	wie Major mit einem Stern
Oberst	5 Jahre	wie Major mit zwei Sternen
Generalmajor	6 Jahre bis Juni 2017, 8 Jahre	breites gold/silber/gold geflochtenes Schulterstück oder Epaulette
Generalleutnant	4 Jahre	wie Generalmajor mit einem Stern
General	4 Jahre	wie Generalmajor mit zwei Sternen
Generaloberst	4 Jahre	wie Generalmajor mit drei Sternen
----- Generalfeldmarschall (Posten vakant) Kommandant des Marschallamtes (Posten vakant) Vizemarschall		wie Generalmajor mit silbernen gekreuzten Marschallstäben
Marschall von Lederanien (Posten vakant)		wie Generalmajor mit goldenen gekreuzten Marschallstäben

5. Abstimmung (06.06.2017) zur Verkürzung der Wartezeit von 8 Jahren auf 6 Jahren (Generalmajor) im Marschallamt / einstimmig.

6. Die angegebenen Wartezeiten sind Mindestzeiten und führen nicht automatisch zur Beförderung in den nächsthöheren Rang.
7. Das Gremium des Marschallamtes kann auch außerhalb der in Punkt 4 festgelegten Zeiten und Rangfolgen, für besondere Verdienste Beförderungen aussprechen.  
Dies geschieht in Übereinkunft mit dem OKV Vertreter
8. Gardisten und Gardistinnen, die vom Marschallamt als Leiter eines Resorts/ Ausschuss berufen werden und nicht im Stabsoffiziersrang stehen, erhalten diesen mit ihrer Ernennung.
9. Beförderungen im Mannschafts- und Unteroffiziersrang obliegen den jeweiligen Gardekommandos und werden auch durch diese ausgesprochen und verliehen.

10.

Rang	Rangabzeichen
Gefreiter	eine Schlaufe oder Stern auf der Schulterklappe
Obergefreiter	zwei Schlaufen oder Sterne auf der Schulterklappe
Stabsgefreiter	drei Schlaufen oder Sterne auf der Schulterklappe
Unteroffizier	glattes, silbernes Schulterstück
Stabsunteroffizier	wie Ufz. mit einer goldenen Schlaufe
Feldwebel	wie Ufz. mit einem Stern
Oberfeldwebel	wie Ufz. mit zwei Sternen
Hauptfeldwebel	wie Ufz. mit drei Sternen
Stabsfeldwebel	wie Uffz. mit vier Sternen
Fähnrich	schmales Leutnantsschulterstück, 18mm breit
Oberfähnrich	wie Fähnrich mit einem Stern

11. In besonderen Fällen, kann eine Degradierung oder Verlängerung der Wartezeiten durch das Gremium des Marschallamtes in Einvernehmen mit dem OKV Vertreter und dem Kommandeur/ Kommandeuse ausgesprochen werden.

Die Ränge Quartiermeister, Sicherheitsoffizier und Generalinspekteur werden bis auf weiteres nicht mehr besetzt.

Offenbach am Main / Lederanien, den 04. Juli 2017